Drucksache
2026-247

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 09.11.2026

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FD II.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.11.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	17.11.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2026	beschließend

Übergeordnete Themen
Finanzangelegenheiten

Themenziele

Betreff:

Aufstellung Jahresabschluss 2025 der Stadt Raunheim

Beschlussvorschlag:

1.) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vom Magistrat aufgestellten Jahresabschluss 2025 der Stadt Raunheim zur Kenntnis.

Drucksache
2026-247

Sachdarstellung:
Gemäß § 112 Abs. 1 HGO sind die Städte in Hessen dazu verpflichtet nach Ablauf eines laufenden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht. Dieser besteht aus der Vermögens-, Ergebnis-, und Finanzrechnung und enthält somit sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Der Jahresabschluss hat die tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darzustellen.

Gemäß § 112 Abs. 3 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung sowie der Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

Die Firma Axians Public Consulting (PCO) GmbH hat die Verwaltung bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2025 unterstützt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Rendel Bürgermeister	N.N. Fachbereichsleitung II	Warncke Fachteamleitung II.1.3

Anlage(n):
(1) Jahresabschluss 2025 Stadt Raunheim